

L-5 Gebiete und Vorhaben für Freizeit, Sport und Erholung

A. Ausgangslage

Der Kanton Solothurn besitzt grosse Anteile an Grünland und Wäldern sowie mehrere gut frequentierte Aussichtspunkte, vor allem auf der ersten Jurakette. Mit seinen vielfältigen Ausflugsmöglichkeiten und Naherholungsgebieten in den vielfältigen Landschaften der einzelnen Regionen verfügt der Kanton Solothurn über gute Voraussetzungen, den immer wieder wechselnden und neuen Ansprüchen für Freizeit und Erholung in der Landschaft gerecht zu werden.

Intensive Freizeit- und Erholungseinrichtungen sind räumlich zu konzentrieren, damit die landschaftlich noch weitgehend intakten Gebiete von Bauten und Anlagen frei gehalten werden können. Die Interessengebiete für Freizeit und Erholung beschränken sich auf wenige Gebiete an gut erschlossener Lage.

Folgende Freizeit- und Sportanlagen sind von (über)regionaler Bedeutung:

Gemeinde	Anlage	Planquadrat
Balm b. Günsberg	Skilifte Balmberg und Seilpark	D6/D7
Beinwil	Skilift Hohe Winde	E5
Breitenbach*	Sportanlagen	D3
Buchegg (Aetingen)	Golfplatz Limpachtal	C10/D9/D10
Deitingen, Flumenthal, Luterbach	Golfplatz Wylihof	E7/E8
Grenchen*	Sportanlagen	B8
Grenchen	Skilifte Grenchenberg	B7
Hauenstein-Ifenthal	Golfplatz Weid	I4
Holderbank	Skilifte Solothurner Wanne	G5
Lostorf, Stüsslingen	Golfplatz Heidental	J4/K4
Olten*	Stadthalle und Sportanlagen	I5
Schönenwerd	Sport- und Eventhalle	K4
Solothurn	Campingplatz und Bootshafen	D8
Solothurn*	Sport- und Freizeitanlagen	D8
Zuchwil*	Sportzentrum	D8

* Anlagen innerhalb der Bauzone (Zonen für öffentliche Bauten und Anlagen). Für diese sind die Gemeinden zuständig.

B. Ziele

Die Nutzung der Solothurner Landschaft für Freizeit- und Erholungsaktivitäten soll auch künftig gewährleistet bleiben. Wo durch eine Übernutzung der Landschaft Schäden auftreten, ist die Intensität der Nutzung zu begrenzen.

Die Gebiete für Freizeit und Erholung von regionaler Bedeutung sind aufgrund einheitlicher Grundsätze und Kriterien auszuscheiden. Insbesondere sind zu berücksichtigen:

- die mit dem Richtplan angestrebte räumliche Entwicklung;
- die natürlichen Gegebenheiten (Land-, Waldwirtschaft, Natur- und Landschaftsschutz) sowie die freizeit- und erholungsbedingte Vorbelastung eines Gebiets;
- die Verkehrserschliessung, die räumliche Ausdehnung bzw. Abgrenzung;
- allfällige sinnvolle Nutzungsüberlagerungen;
- die räumlichen Auswirkungen baulicher Einrichtungen für Freizeit und Erholung.

Die Freizeit- und Sportanlagen, die ausserhalb des Siedlungsgebiets liegen, sind räumlich zu konzentrieren.

C. Grundlagen

- Planungs- und Baugesetz (PBG; BGS 711.1, §§ 58, 59, 68)
- Verordnung über das Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler (VBLN; SR 451.11)
- Regionalplanungsgruppe Solothurn und Umgebung, RSU: Belastungsstudie Grenchenberg-Weissenstein-Balmberg, 1985
- Regionalplanungsgruppe Solothurn und Umgebung, RSU: Erholungsnutzung auf der Weissensteinkette und an der Aare, Raumplanerisches Konzept, 1996
- Regionalplanungsgruppe Solothurn und Umgebung, RSU, Regionalplanung im Raume Grenchen-Büren, GB: Nutzungskonzept Aareraum, 1999
- Verein Region Thal: Interessengebiete für Freizeit, Sport und Erholung in der Region Thal, 2000

D. Darstellung

Richtplankarte: Darstellung der Anlagen und Vorhaben für Freizeit und Sport von regionaler Bedeutung.

Detaillkarten: Darstellung der Gebiete für Freizeit und Erholung von regionaler Bedeutung.

Beschlüsse

Planungsgrundsätze

Der Kanton kann in einem kantonalen Nutzungsplan Erholungszonen ausscheiden (PBG § 68 lit. b). In diesen Plänen werden die Zufahrts- und Erschliessungsverhältnisse geregelt und der landschaftsschonende Bau und Betrieb der Freizeit- und Erholungseinrichtungen sichergestellt. Die raumplanerisch relevanten Aspekte sind in der Regel in einem Gestaltungsplan (meist verbunden mit einer UVP) zu regeln.

L-5.1

Der Kanton (Amt für Raumplanung) beurteilt die Schutzwürdigkeit eines Standortes und Auswirkungen von Vorhaben für Freizeit, Sport und Erholung ausserhalb des Siedlungsgebiets nach dem nachfolgenden Bewertungsraster. Nach diesem ersten Beurteilungsschritt bleiben weitere Differenzierungen vorbehalten.

L-5.2

Zonen und Gebiete	Auswirkungen von Anlagen			
	geringe	mässige	grosse	sehr grosse
Landwirtschaftsgebiet, Siedlungstrenngürtel	möglich, ohne Auflage	möglich, in der Regel mit Auflagen	möglich, mit strengen Auflagen	nur im Ausnahmefall möglich
Wald, Juraschutzzone, weitere Gebiete von besonderer Schönheit	möglich, in der Regel mit Auflagen	möglich, mit strengen Auflagen	nur im Ausnahmefall möglich	in der Regel nicht zulässig
Kant. Vorranggebiete Natur und Landschaft	möglich, mit strengen Auflagen	nur im Ausnahmefall möglich	in der Regel nicht möglich	ausgeschlossen
BLN-Gebiete	nur im Ausnahmefall möglich	in der Regel nicht möglich	ausgeschlossen	ausgeschlossen
Kant. Naturreservate	nur im Ausnahmefall möglich	ausgeschlossen	ausgeschlossen	ausgeschlossen

Für die raumplanerische Beurteilung von Vorhaben ist eine raumplanerische Vorabklärung notwendig. Darin ist aufzuzeigen, dass das Vorhaben mit den raumplanerischen Vorgaben des Kantons und des Bundes vereinbar ist und in öffentlichem Interesse ist. Die Auswirkungen auf Umwelt, Natur und Landschaft sind darzulegen. Der Kanton (Amt für Raumplanung) kann bei Vorhaben mit erheblichen räumlichen Auswirkungen die Erarbeitung eines Gesamtkonzeptes verlangen.

L-5.3

Vorhaben für Freizeit, Erholung und Sport, die in einem Gebiet von regionaler Bedeutung liegen und mit den Zielsetzungen dieses Gebiets übereinstimmen, brauchen keine Festlegung im Richtplan.

L-5.4

Planungsaufträge

Die Regionalplanungsorganisationen schlagen in Zusammenarbeit mit dem Kanton die Gebiete für Freizeit und Erholung vor.

L-5.5

Die Repla espaceSolothurn und der Aggloverein Grenchen sorgen zusammen mit dem Kanton (Amt für Raumplanung) für eine koordinierte Umsetzung von touristischen Vorhaben für die Region Balmberg–Weissenstein–Grenchenberg.

L-5.6

Gebiete für Freizeit und Erholung

Der Kanton legt folgende Gebiete für Freizeit und Erholung fest
(**Abstimmungskategorie Festsetzung**):

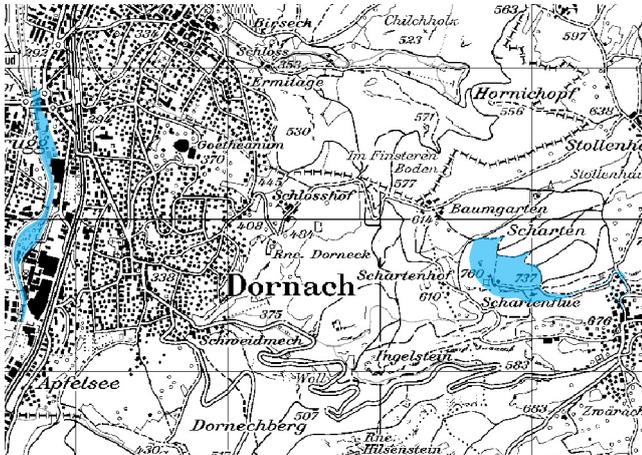
L-5.7

Gebiet	Detailkarte
Bezirk Dorneck:	
<p>Birspark (Gemeinde Dornach):</p> <p>Die Birspark-Landschaft umfasst den Flusslauf und die angrenzenden Freiräume entlang der Birs zwischen Angenstein und Birmündung. Es handelt sich um einen wichtigen Natur- und Erholungsraum. Diesen gilt es gemeindeübergreifend für die Bevölkerung in Wert zu setzen.</p>	1
<p>Gempfen (Gemeinde Gempfen)</p> <p>Bestehende Bauten und Anlagen erhalten, eventuell rücksichtsvoll mit Ergänzungsbauten bzw. weiteren Angeboten ergänzen. Die Planung ist mit dem Kanton Basel-Landschaft zu koordinieren.</p>	1
Bezirke Gösgen und Olten:	
<p>Schachenpark (Gemeinden Däniken, Dulliken, Eppenber-Wösch- nau, Erlinsbach SO, Gretzenbach, Niedergösgen, Obergösgen, Olten, Schönenwerd, Starrkirch-Wil, Winznau):</p> <p>Der Aareraum zwischen Olten und Aarau soll als verbindendes Element aufgewertet werden. Es soll ein attraktives, vielfach nutzbares und zusammenhängendes System aus Wald, landwirtschaftlich genutzten Flächen, Freiflächen, Gewässern, wertvollen Lebensräumen und Wegen erhalten bzw. geschaffen werden. Dabei sind Gebiete für Flora und Fauna (insbesondere die kantonalen Naturreserve Obergösger Schachen und Grien, Erlinsbach SO) zu berücksichtigen, die weitgehend frei von Infrastrukturen gehalten werden. Kantone und Gemeinden sorgen für eine angemessene Besucherlenkung.</p>	2
Bezirk Lebern:	
Aareraum	
<p>Aarbrügg Ost und West (Gemeinde Grenchen):</p> <p>Bestehende Freizeitanlagen erhalten. Ergänzen mit weiteren Angeboten, u. a. Bootshafen und Bademöglichkeiten. Öffentliche Einwasserungsstelle sicherstellen und Gestaltungsplan «Werkhof Marti AG» überprüfen.</p>	3
<p>Staad (Gemeinde Grenchen):</p> <p>Bestehende Anlagen erhalten, eventuell rücksichtsvoll mit weiteren Angeboten ergänzen.</p>	3

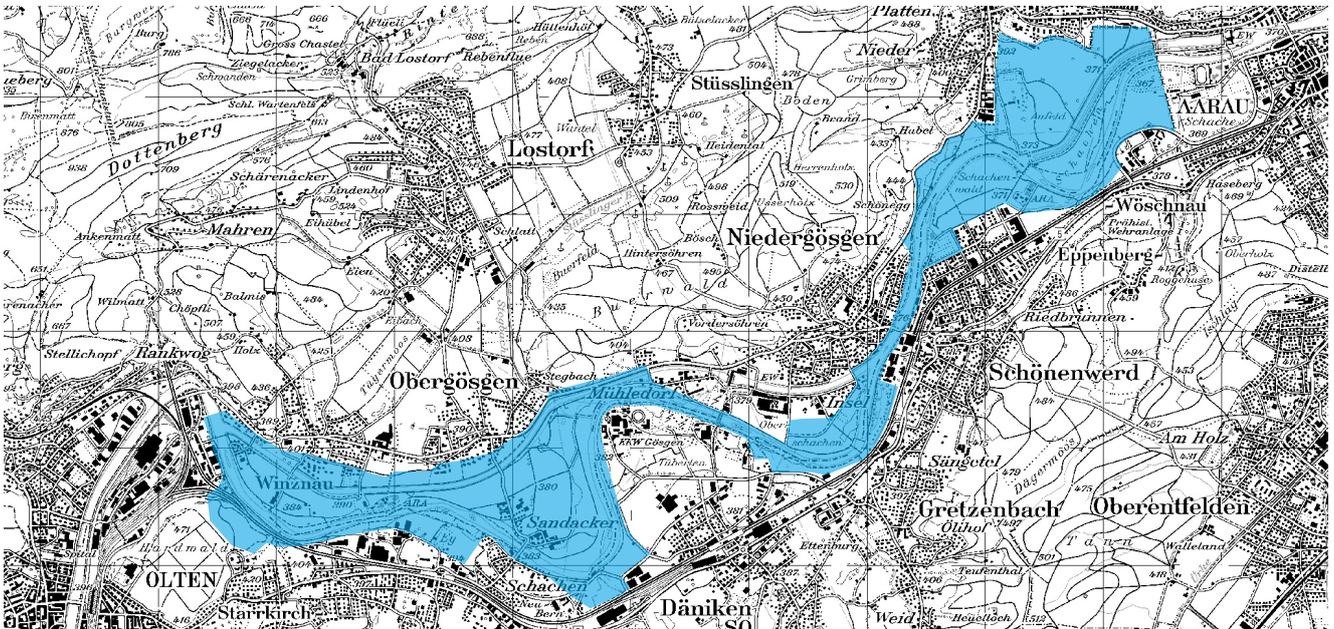
Gebiet	Detailkarte
<p>Altreu/Sängli; Badebucht Sängli bis Campingplatz Altreu (Gemeinde Selzach): Bestehende Anlagen erhalten, eventuell mit Bootsplätzen für die Verlagerung von Booten aus der Witi sowie mit Bademöglichkeiten ergänzen. Ziel ist es, die Erholungsnutzung von den angrenzenden wertvollen Gebieten fernzuhalten.</p> <p>Weissensteinkette</p> <p>Balmberg (Gemeinde Balm b. Günsberg): Bestehende Anlagen erhalten, eventuell rücksichtsvoll mit weiteren Angeboten ergänzen.</p> <p>Weissenstein (Gemeinde Oberdorf): Bestehende Bauten und Anlagen erhalten, eventuell rücksichtsvoll mit weiteren Angeboten ergänzen.</p> <p>Untergrenchenberg (Gemeinde Grenchen): Bestehende Anlagen erhalten, eventuell rücksichtsvoll mit weiteren Angeboten ergänzen.</p>	<p>4</p> <p>6</p> <p>6</p> <p>7</p>
Bezirk Solothurn:	
<p>Innere Mutten (Gemeinde Solothurn): Bestehende Anlagen: Campingplatz, Bootshafen, Sport- und Freizeitanlagen</p> <p>Bezirk Thal:</p> <p>Schwängimatt (Gemeinden Balsthal und Laupersdorf): Zugelassen sind Erholungseinrichtungen, die das Bild der Landschaft nicht zerstören und den Naturhaushalt nicht beeinträchtigen. Ein Ausbau der Zufahrtsstrasse ist nicht möglich. An die Gestaltung der Bauten und Anlagen werden hohe Anforderungen gestellt.</p> <p>Moos (Gemeinde Balsthal): Freizeit- und Erholungseinrichtungen von regionaler Bedeutung, welche auf einen gut erschlossenen Standort in der Bauzone angewiesen sind.</p> <p>Wanne (Gemeinde Holderbank): Erhaltung und eventuell rücksichtsvoller Ausbau der Einrichtungen für (Winter-) Sportaktivitäten als Ergänzung der Anlagen in Langenbruck.</p>	<p>5</p> <p>8</p> <p>8</p> <p>9</p>

Detailkarten Gebiete für Freizeit und Erholung von regionaler Bedeutung
(Massstab 1:50 000, Quelle Hintergrundkarte: Bundesamt für Landestopografie)

 **Festsetzung**



1: Birsark (Gemeinde Dornach; der Perimeter umfasst den Flusslauf der Birs und die angrenzenden Freiräume) und Gempfen (Gemeinde Gempfen)



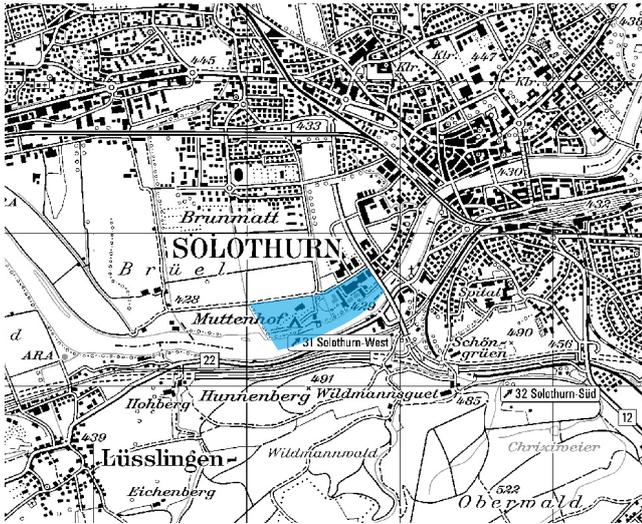
2: Schachenpark (Gemeinden Däniken, Dulliken, Eppenber-Wöschnau, Erlinsbach SO, Grethenbach, Niedergösgen, Obergösgen, Olten, Schönenwerd, Starrkirch-Wil, Winznau)



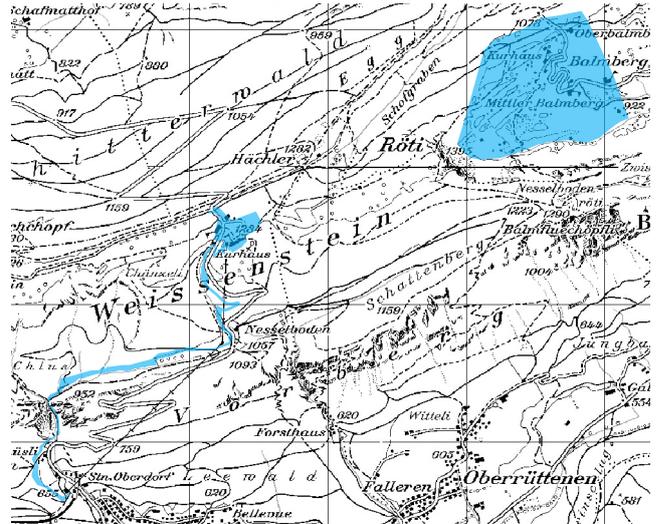
3: Staad und Aarbrugg (Gemeinde Grenchen)



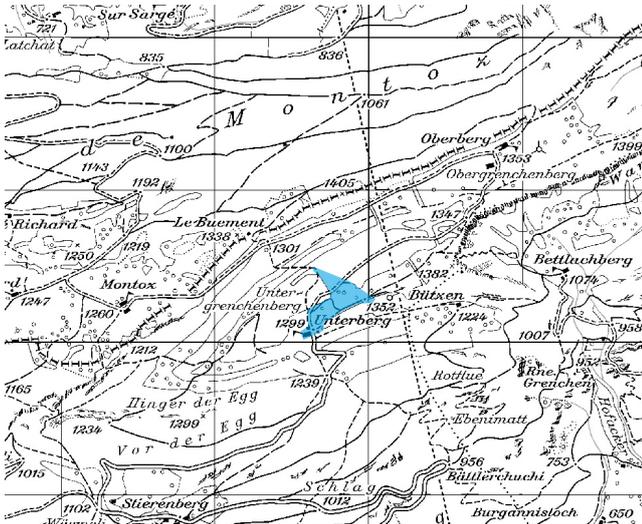
4: Altreu (Gemeinde Selzach)



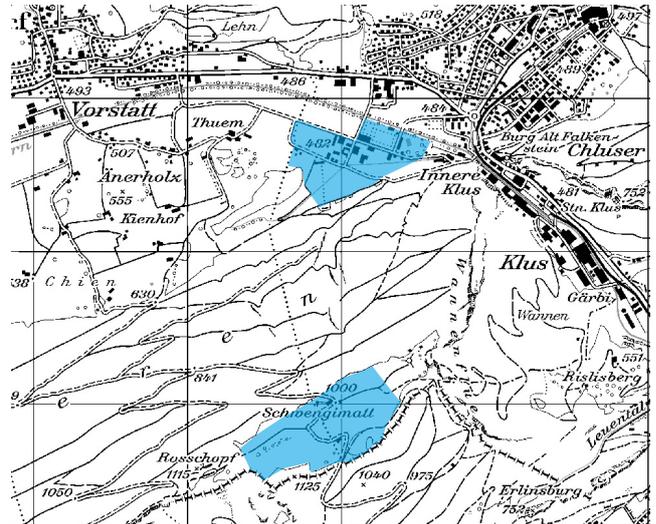
5: Innere Mutten (Gemeinde Solothurn)



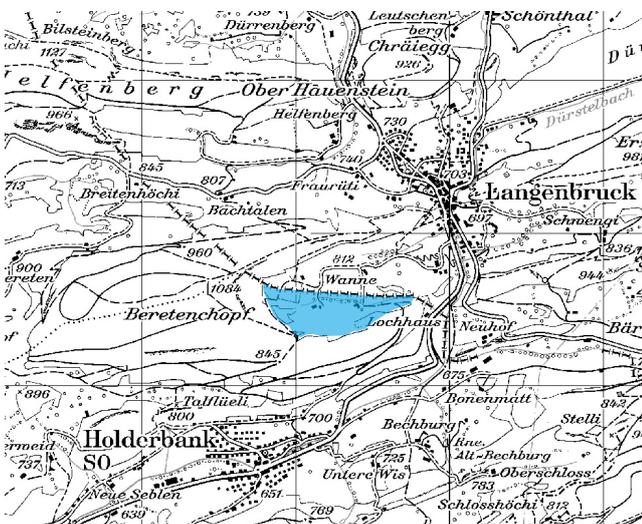
6: Weissenstein (Gemeinde Oberdorf), Balmberg (Gemeinde Balm b. G.), 1:55 000



7: Untergrenchenberg (Gemeinde Grenchen)



8: Schwängimatt (Gemeinden Balsthal, Laupersdorf) und Moos (Gemeinde Balsthal)



9: Wanne (Gemeinde Holderbank)

 Festsetzung